

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 26.02.2018 beschlossen, für das Gebiet

„Ortsteil Egglfing“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Süd-Osten: durch die Straße „An der Roßschwemme“

im Süd-Westen: durch die Anwesen „Hibingerstr. 10 u. 10a“ und das Grundstück Fl.Nr. 26/2 Gemarkung Egglfing

im Nord-Westen: durch die Hibingerstraße

im Nord-Osten: durch das Grundstück Fl.Nr. 24 Gemarkung Egglfing

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 25 Gemarkung Egglfing (Anwesen „Hibingerstr. 12) und Fl.Nr. 25/1 Gemarkung Egglfing (unbebaut)

einen

qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB

einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB

vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB

Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG

mit Deckblatt Nr. 41 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne
Durchführung einer Umweltprüfung zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von
Helmut Schanner, Hibingerstr. 12, 94072 Bad Füssing

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche
Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch
gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 05.03.2018




Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 05.03.2018

Abgenommen am 20.03.2018

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung